

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 5 (1907)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

damit, wenn es sein muß, Ihr das Gelesene auch im richtigen Moment zu verwerten wißt. Auf diese Art zu danken ist unser Aller größte Pflicht.

Gerne möchte ich noch einige Worte des Dankes und der herzlichsten Anerkennung unserer zweiten Redakteurin, Frl. Anna Baumgartner, entbieten, denn unsere „Schweizer Hebamme“ hat sich auch in dieser Weise vervollkommen, ist nicht „weniger“ geworden, sondern besser. Frl. Baumgartner versteht es, allen etwas zu bieten und etwas zu sein; sie bringt Aufklärung über Berufliches und Kollegiales aller Art, sie zeigt uns die Fehler und Mängel, die wir haben, sucht uns im Guten zu stärken und zeigt uns Mittel und Wege, wie wir zu unsern Zielen gelangen können. Die „Schweizer Hebamme“ ist unsere beste Freundin.

Auch der Zeitungskommission sei hier an dieser Stelle unser bester Dank ausgesprochen; sie hat die Aufgabe, die materiellen Interessen des Unternehmens wie des Vereins zu hüten und zu wahren, gewissenhaft aufgefaßt und erfüllt.

Unsere Altersversorgung hat dieses Jahr geruht im wahren Sinne des Wortes. Nicht eine einzige Kollegin rühete sich dafür und doch ist dieselbe dank der Zuweisung eines Geschenkes von der Sektion Biel und einiger Firmen, und des Reingewinnes unserer Zeitschrift vom letzten Jahr zu einem netten Sümmdchen angewachsen.

Aber wenn nicht mehr Sinn und Eifer für diese Sache vorhanden ist, so werden wir nicht zum Ziele gelangen, denn ohne Mühe und Opfer kann niemand etwas erreichen. Wir können nicht vom Staat Unterstützung verlangen, wenn wir selbst kein Opfer bringen wollen.

Ueber die vor Jahresfrist beschlossene Eingabe an sämtliche Sanitätsdirektionen um Vereinheitlichung des Hebammenwesens kann ich Ihnen folgendes mitteilen.

Unsere Zirkulare, die wir an sämtliche Sanitätsdirektionen der ganzen Schweiz versandten, hatten nur einen teilweisen Erfolg. Alle Antworten waren mehr oder weniger nur eine höfliche Bestätigung vom Empfang derselben, mit dem Versprechen, wenn ihnen die Gelegenheit gegeben zu einer Aussprache in dieser Angelegenheit, sie gerne bereit seien; daß sie sich aber ganz an die Bestimmungen der Hebammenschulen halten, wo sie ihre Schülerinnen zur Ausbildung hin schicken.

Zürich machte eine Ausnahme in dieser Angelegenheit, dank unseres vorzüglichen Hebammenlehrers Herrn Dr. Karl Meyer. Derselbe stellte der Sanitätsdirektion den Antrag, es möchte eine Kommission von Zürich aus gewählt werden, welcher die Aufgabe zu Teil würde, mit allen Hebammenlehrern der deutschen Schweiz eine Konferenz zu vereinbaren, um neue Konkordatsbestimmungen zu treffen für die Vereinheitlichung des Hebammenwesens, Regulierung der Hebammenschulen resp. deren Unterricht, Dauer der Kurse, Schülerinnenzahl je nach Frequenz der Anstalt, Lehrplan, Aufnahme-fähigkeit und Wahl der Schülerin und den materiellen Bedingungen gegenüber den Anstalten. Diese Kommission wurde auch im April dieses Jahres ernannt.

Dieselbe wird alles Weitere besorgen und jedenfalls erfolgreicher, als es bis jetzt dem Schweizerischen Hebammenverein gelungen ist. Hoffen wir das Beste!

Weider hat unsere Schwestersektion Argau noch keinen Erfolg zu verzeichnen, es ist aber auch kein Wunder, wenn Vereinsmitglieder ihren Vorstand und ihre Interessen so wenig unterstützen; ja daß sie es nicht einmal der Mühe wert fanden, die Unterschriftenbogen füllen zu lassen, es gab ihnen zu viel Mühe, ein paar halbe Tage Unterschriften zu sammeln, sie haben es nicht einmal verstanden, ihren Gönner, Herrn Dr. Schenker, für ihre berechtigte Sache zu erhalten.

Solchen Kolleginnen ist leider nicht zu helfen, es kommt einem fast vor, als hätten sie es noch zu gut. Das ist nun das Resultat eines Vereins, wo die einen gar nichts tun und die andern nicht mit Verstand die Entwicklung der Dinge abwarten können, soll etwas erreicht werden, muß man „einig“ sein.

Die Sektion Zürich hatte dieses Jahr schöne Erfolge zu verzeichnen, es wurde der neue Lohnzins mit doppelter Skala vom hohen Regierungsrat genehmigt, im Armenwesen eine schöne einheitliche Tare bestellt, so daß Hebammen und Frauen zufrieden sein können. Die Hebammen dürften nicht mehr ihre Arbeit für den Staat verrichten, der für beide Teile ungerechtfertigt ist und den heutigen Verhältnissen absolut nicht mehr entspricht. Die armen Frauen haben dafür jetzt auch Rechte erlangt, sie dürfen nun verlangen, daß sie so gewissenhaft und sorgfältig behandelt und verpflegt werden, wie es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist. Auch die Unentgeltlichkeit der Repetitionskurse wurde uns gewährt. Die Sache hätte noch mehr Erfolg gehabt, wenn man etwas diplomatischer vorgegangen wäre.

Möchte dies nur anführen als Ermunterung für andere Sektionen, oder auch für Kolleginnen solcher Kantone, wo noch keine Sektionen sind; es soll ihnen als Beispiel dienen, was man „verein“ erreichen kann, während der Einzelne nichts erreicht.

Darum liebe Kolleginnen, tretet in den Verein, gründet Sektionen, haltet zusammen, gehorcht Eurer Pflicht, bringet den Behörden Eure Wünsche in Einigkeit dar und Ihr werdet zum Ziele gelangen.

Daß der Hebammenstand von innen und außen blühe und gedeihe, das wünsche ich von Herzen.

Dies nun mein Jahresbericht, wir haben in unserer Amtsperiode gar vieles erhofft, doch wenig erreicht.

Generalversammlung

Donnerstag den 27. Juni, vorm. 10^{1/2} Uhr,
im Regierungsgebäude.

1. Zentralpräsidentin Frau Kötter eröffnet die Versammlung mit einer Begrüßung und kurzem Jahresbericht des Zentralvorstandes.

2. Folgt ein allseitig mit Beifall aufgenommener Vortrag des Herrn Dr. Imbach, Frauenarzt und Spitalarzt in Zug, über das einfache und doch so wichtige Thema: „Die Desinfektion der Hände“. Das Referat wurde Herrn Dr. Imbach bestens ver dankt.

3. Es wird zur Wahl der Stimmzählerinnen geschritten. Als solche werden vorgeschlagen und angenommen: Frl. Bieri (Sektion Bern) und Frau Schneider (Sektion Zürich).

4. Verlesen des Protokollauszuges über die Verhandlungen der letzten Generalversammlung. Davon wird Umgang genommen, da derselbe seinerzeit dem Vereinsblatte „Die Schweizer Hebamme“ beigegeben war. „Einwendungen gegen das Protokoll werden keine gemacht und wird demselben die Genehmigung erteilt.“

5. Ebenso wird betreffend Jahresbericht und Rechnung über die Vereinskasse auf die Veröffentlichung in der „Schweizer Hebamme“ verwiesen und vom Verlesen derselben abgesehen. Wird ebenfalls einstimmig gutgeheißen. Bericht der Revisorinnen über die Vereinskasse und Altersversorgung wurde von Frau Denzler verlesen und gutgeheißen. Namens der Rechnungsrevisorinnen bringt Frau Denzler folgende Anregung:

a) Die Sektionen sollten bis Mitte Oktober alle Beiträge an die Zentralkasse einfinden und zwar alles und nicht nur einen Teil.

b) Bei nicht zahlenden Mitgliedern sollte darauf gedrungen werden, den Beitrag zu erhalten und zwar bis zur definitiven Aus-

trittserklärung und nicht, wie es leider geschehe, die revidierten Karten an die Zentralkassiererin zu schicken mit der Zumutung, daß betreffende das Heil nochmals versuchen soll, um den rückständigen Beitrag zu erhalten.

c) Bei Aufnahme neuer Mitglieder in die Sektion sollen die Sektionen auch das Eintrittsgeld von 1 Fr. für die Zentralkasse einziehen, damit es nicht heißt, wenn die Zentralkassiererin betreffenden Eintritt erheben will, solcher sei schon entrichtet worden, weil betreffende Neumitglieder manchmal eben nicht zu wissen scheinen, daß an beiden Orten (für Sektion und Zentralverein) Eintritt zu zahlen ist. Diese Änderung hat den Zweck, der Zentralkassiererin viel unnötige Arbeit und Ärger zu ersparen.

6. Frl. Fröhlicher verliest den Jahresbericht über die Krankenkasse. Ebenso wird die Rechnung über die Krankenkasse verlesen und angenommen und beides bestens ver dankt. Frau Wächter verliest den Revisorinnenbericht über die Krankenkasse, worin die Rechnung zur Annahme empfohlen wurde.

7. Folgt nun der Bericht über das Zeitungsunternehmen, verlesen von Frl. Baumgartner, und hierauf der sehr günstige Rechnungsbericht von Frau Wyß über betreffendes Unternehmen. Die Detail-Rechnung vom Zeitungsunternehmen wird nicht zum Verlesen verlangt.

Es wird die Rechnung pro 1906 gutgeheißen und bestens ver dankt.

Folgt Bericht der Rechnungsrevisorinnen für Rechnung vom 1. Juni 1906 bis 31. Dezember 1906, verlesen von Frau Denzler, worin die Rechnung in jeder Beziehung zur Genehmigung empfohlen wurde.

8. Beschlußfassung über die Anträge der Delegiertenversammlung.

In erster Linie wird über die Geschenkfrage verhandelt. Es hatte nämlich Frl. Hüttenmoser, St. Gallen, schon in der Delegiertenversammlung die Frage aufgeworfen, ob der Zentralvorstand, wenn dem Vereine eine Schenkung gemacht werde, ohne daß der Geber eine nähere Bestimmung für deren Verwendung mache, dieses Geschenk nach seinem Gutdünken verwenden, resp. einer Kasse zuweisen könne, oder ob das Verfügungsrecht darüber nur die Generalversammlung habe.

Auch die Generalversammlung beschließt analog der Delegiertenversammlung, daß dieses Recht der nächsten Generalversammlung gewährt werde.

Gleich der Delegiertenversammlung beschließt auch die Generalversammlung, daß inskünftig auch der Rechnungsbericht über das Zeitungsunternehmen vor stattfindender Generalversammlung in der „Schweizer Hebamme“ zu veröffentlichen sei.

Nun werden die Anträge des Zentralvorstandes an der Delegiertenversammlung vorgenommen.

a) Erhöhung des Honorars für den wissenschaftlichen Redakteur von 550 auf 700 Fr. und dabei auch die 10% Erhöhung der Druckkosten, welche die Drucker der „Schweizer Hebamme“ laut eidgen. Buchdruckertarif und allgemeinem Aufschlag gezwungen sind, zu verlangen. Beides wird einstimmig angenommen.

b) Die Delegiertenversammlung soll von nun an um 2 Uhr, spätestens um 3 Uhr ihren Anfang nehmen, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

c) Ebenso, daß das Vereinsorgan in Zukunft dem Zentralvorstand und der Zeitungskommission sowie dem Krankenkassen-Vorstand kostenlos zugestellt resp. gratis verabsolgt werde.

d) Des fernern sollen sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes, sowie die Rechnungsrevisorinnen, die für den Zentralvorstand

der Delegiertenversammlung und der Generalversammlung beizuhören müssen, von der Zentralkasse entschädigt werden und zwar statt mit 5 Fr. mit 7 Fr. und Bahnvergütung extra.

e) Gleich wie an der Delegiertenversammlung, so wurde auch von der Generalversammlung folgender Antrag des Zentralvorstandes abgewiesen:

„Wahl einer Kommission für die Verwaltung des Altersversorgungsfonds, welcher getrennt von der Vereinskasse verwaltet werden soll.“

Frau Wegmann, Winterthur, meinte, man sollte diese Trennung vollziehen und Zürich würde sich am besten eignen dafür.

Frau Kotach jagt, daß es seitens des Zentralvorstandes kein Mißtrauen der Sektion St. Gallen gegenüber sei, sondern daß man eben dachte, die Altersversorgung, für die nun einmal Zürich eingenommen sei, würde besser gehegt werden, umso mehr, da die Sektion St. Gallen, wie dieselbe sich ja offen ausgedrückt habe, dieser Altersversorgung nicht eben sehr sympathisch gegenüberstehe, sie vielmehr die Krankenkasse im Auge habe. Es sei nun also die gerechte Befürchtung, daß die Altersversorgung in Zukunft nur noch als unliebsames Stiefkind angesehen und infolge dessen sehr benachteiligt würde.

(Schluß folgt.)

Schweizer. Hebammenverein. Eintritt.

In den Schweizerischen Hebammenverein ist neu eingetreten:

Ranton St. Gallen:

K.-Nr. 181. Frä. Ida Pfiffner, Kornhausstraße 30, St. Gallen.

Krankenkasse.

Die verehrten Mitglieder der Krankenkasse setzen wir hiermit in Kenntnis, daß die Uebergabe derselben an die Sektion Winterthur am 15. Juli stattgefunden hat. Alle Anliegen und Meldungen sind an die Präsidentin der Krankenkassen-Kommission, Frä. Kirchhofer, zu richten. Die neue Kommission wird sich alle Mühe geben, ihren Pflichten auf das Gewissenhafteste nachzukommen. Der abtretenden Kommission können wir nach der Befestigung der Bücher für die musterhafte Ordnung das vollste Lob spenden.

Den fernstehenden Mitgliedern der Krankenkasse rufen wir ein „herzliches Willkommen“ zu. Zugleich noch die Mitteilung, daß Ende August der erste Halbjahres-Beitrag eingezogen wird.

Die Kommission wurde bestellt aus:

Präsidentin: Kassererin:
Frä. C. Kirchhofer, Fr. M. Wipf-Kleiner,
Bürcherstraße 32, Ob. Graben 32

Aktuarin:

Frau Egli-Siegrist,
Agnesstraße 36

In die Krankenkasse sind eingetreten:

K.-Nr. 194 Frau Strittmatt, Oberwinterthur.
„ 303 „ Schwager, Seen, Rt. Zürich.

Verdankung.

Durch Frau Garnin in Zug wurden dem Schweiz. Hebammenverein 70 Fr. übermittelt und danken wir der geehrten Kollegin herzlich für diese schöne Gabe.

St. Gallen, im Juli 1907.

Der Zentralvorstand.

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Schon lange hatte ich mich auf diese Zeit von wenig Arbeit gefreut, um desto sicherer an der am 6. August im östlich

gelegenen Walzenhausen stattfindenden Versammlung beizuhören zu können. Auf eine freundliche Einladung ging ich am Morgen genannten Tages mit einer Kollegin die dortige neue Waisenanstalt zu besuchen, deren schöne Räume und Einrichtung vorausichtlich lange allen Anforderungen entspricht. Sie ist unweit der aussichtsreichen Meldegg und die Gedanken auf einem Spaziergang in dieser reizenden Gegend fassen sich zusammen in des Dichters Worte:

Ihr Berge der Heimat, mit ewigem Schnee,
Ihr Matten und Dörfer am heimischen See;
Ihr Jungen der Jugend, ich rufe euch zu:
O Land meiner Väter, wie lieblich bist du!

Dann ging's in den Gasthof zum Hirschen, wo sich eine ordentliche Zahl unserer Mitglieder einstellte. Da diesmal kein ärztlicher Vortrag erhältlich war, so wurde von der Präsidentin mit der Vorlesung des Delegiertenberichtes begonnen. Da die Sektion Appenzell laut Beschluß die Revision der Zentralkasse zu übernehmen hat, wurden zwei Rechnungsrevisorinnen gewählt und sind Frau Louisa Frischknecht in Herisau und die Unterzeichnete bestimmt worden. Nach den Geschäften herrschte heitere Stimmung, die aber jedesmal nur zu bald durch den Abschied getrübt wird; wir hoffen aber auf frühhliches Wiedersehen am 5. Nov. im Gasthaus zur Sonne in Herisau.

Für den Vorstand:

Frau M. Schieß, Waldstätt.

Sektion Basel-Stadt. In unserer Sitzung vom 31. Juli wurden die Beiträge eingezogen und Verschiedenes aus der Praxis besprochen. Die Augustsitzung fällt aus, dagegen hoffen wir im September einen ärztlichen Vortrag zu haben.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Auf Wunsch einiger Emmentaler Kolleginnen findet die nächste Vereins-sitzung am 7. September im Kurhaus in Langnau statt. Herr Dr. Arnstad daselbst hat sich in zuvorkommender Weise bereit erklärt, uns über Unterleibsbrüche während der Schwangerschaft, Geburt und im Wochenbett einen Vortrag zu halten. Beginn punkt 2 Uhr nachmittags.

Da der Schnellzug 1.45 ab Bern zu spät in Langnau eintreffen würde, fahren wir Bernerinnen mit Zug 10.50 von Bern ab und hoffen auf starken Zuwachs vonseiten der Kolleginnen aus dem ganzen Emmental. Auch diejenigen, welche dem Verein noch fernstehen, sind freundlich eingeladen. Nach den Verhandlungen gibt's eine Erfrischung und bleibt uns noch Zeit zu einem gemüthlichen Plauderstündchen. Auf Wiedersehen in Langnau und freundlichen Gruß.

Namens des Vorstandes:

A. Wyß-Kuhn, Sekretärin.

Sektion Biel. Donnerstag den 8. August hielten wir unsere Versammlung ab, die gut besucht war. Frau Gfeller referierte über den Schweizerischen Hebammentag in Zug. Nachher erschien Herr Dr. Rummel und hielt uns einen sehr lehrreichen Vortrag über die Veränderungen des weiblichen Körpers durch die Schwangerschaft und ganz besonders der Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter. Zum Schluß erwähnte er noch sehr eindringlich zum Festhalten am Verein und betonte sehr, wie wichtig und nötig der Verein für unsern Stand sei in dieser Zeit, wo es nicht mehr möglich sei, für den einzelnen allein etwas zu erreichen. Wir danken Herrn Dr. Rummel bestens für seine Belehrung und seine freundliche Gesinnung für uns Hebammen.

Statt der nächsten Versammlung wurde eine Breakfahrt im September nach Großaffoltern beschlossen.

Der Vorstand.

Im Juli ist ein langjähriges Mitglied unserer Sektion, Frau Affolter von Sonwillier, im Alter von 69 Jahren plötzlich gestorben. Obwohl sie seit zwei Jahren ihre Praxis niedergelegt und nicht mehr zahlendes Mitglied war, hat sie sich doch immer noch eifrig interessiert für das Wohl und Weh des Hebammenwesens.

Frau Affolter war eine pflichttreue Hebamme und eine liebevolle Kollegin. In ihrer weitläufigen Bergpraxis hat sie Rosen reichlich mit Dornen versehen gepflückt. Wir bedauern ihren Verlust sehr und rufen ihr von Herzen ein „schlummere sanft“ zu. Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Die auf den 7. August angeordnete Versammlung war schwach besucht. Als Haupttraktandum erfolgte die Verlesung des Delegiertenberichtes von Zug, der allseitig mit Interesse aufgenommen wurde.

Ferner wurde Frau Artho, die sich schon einige Zeit vom Berufe aktiv zurückgezogen hat, von der Versammlung in Würdigung ihrer langjährigen Mitgliedschaft als Ehrenmitglied aufgenommen.

Für den nächsten Monat fällt die Versammlung aus, dagegen ist ein gemeinsamer Ausflug auf Dienstag den 17. September nach Böglingen geplant. Die auswärtigen Kolleginnen sind zu zahlreicher Teilnahme an demselben freundlichst eingeladen. Abfahrt ab Bahnhof St. Gallen mittags 2 Uhr 7 Min. Zahlreiche Beteiligung erwartet.

Der Vorstand.

Sektion Romande. Klinische Sitzung am 18. Mai 1907 in der Entbindungsanstalt. Die Präsidentin eröffnet die Sitzung, ihr Bedauern aussprechend, daß man besonderer Umstände wegen einen Sonnabend hat wählen müssen. Der kleinen Zahl nach zu urteilen scheint dieser Tag den Hebammen nicht zu passen.

Frä. Ida Moser, seit Anfang Mai im Dienste der französisch-schweizerischen Mission stehend, läßt dem Verein ihr Lebenswohl aussprechen, besonders den Kameraden ihres Jahrganges. Wir hoffen, von Zeit zu Zeit Nachrichten über ihre wissenschaftliche Tätigkeit zu erhalten.

Der Schweiz. Hebammenverein hat seine Jahresversammlung in Zug, unser Verein hat sich nicht in so zahlreicher Weise wie letztes Jahr beteiligen können. Wir werden im Monat Juli eine Familiensitzung haben, wahrscheinlich bei einer unserer Kolleginnen in der Umgebung von Lausanne.

Die Versammlung bespricht die Programmfragen der bevorstehenden Jahresversammlung in Zug. Auf Vorschlag des Herrn Professor Koffler wird das Journal de la sage-femme dem Zentralvorstand gratis zugesandt. Frä. Cornut, Präsidentin, und Frä. Knoop, Hebamme, werden als Delegierte für die Zuger Sitzung am 26. Juni gewählt. Nach Verlesung der geschriebenen Arbeiten, sehr eingebunden, hält Herr Prof. Koffler eine sehr lehrreiche Plauderei über die Blutungen während der Schwangerschaft. Die Zeit, welche zu rasch eilt, verhindert mehrere Mitglieder, über dieses reiche Thema zu sprechen, es wird nützlich sein, darauf zurückzukommen.

Die Arbeit für die Oktobersitzung heißt: „Die Tuberkulose während der Schwangerschaft“. Diese Frage, unglücklicherweise so häufig, interessiert auch die Hebammen, welche glücklich sein werden, die Ansicht autorisierter Personen in dieser Hinsicht zu hören. Herr Prof. Koffler und Frä. Cornut dringen von neuem auf die Pflegerinnen ein, daß dieselben mit größter Pünktlichkeit jeden Wechsel ihrer Adresse, welcher es sei, auf weißer oder grüner Karte anzeigen; ein kostbarer Zeitverlust wird so vermieden.

Im Namen der Sekretärin:

Frä. Cornut, Präsidentin.

Sektion Solothurn. Unsere Versammlung vom 25. Juli in Balsthal war leider nicht so gut besucht, wie sie es verdient hätte. Ärztlicher Vortrag konnte keiner gehalten werden. Nachdem Fräulein Zemp einen sehr gut abgefaßten Delegiertenbericht verlesen, wurde der Lokontarif besprochen. Es wurde beschlossen, diesmal mit dem Bezirk Balsthal vorzugehen und wurde Frä. Müller damit betraut, die Unterschriften sämtlicher Hebammen zu sammeln. Nachdem sich noch eine Kollegin in den Verein aufnehmen

ließ, ging es zum zweiten Teil, wo es, wie immer, gemächlich herging. Nüchtl und Kaffee waren herrlich, der Appetit dementsprechend, der Humor ausgezeichnet, nur schade, daß das Beisammensein nicht länger dauerte. Hoffen wir, daß auch diese Versammlung ihre Früchte trage.

Die Schriftführerin:
Frau M. Müller.

Sektion Thurgau. Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch den 21. August, nachmittags 2 Uhr, im Schulhause in Mazingen statt. Ein ärztlicher Vortrag ist zugesagt, weshalb ich jede Einzelne ersichtlich erjuche, der Versammlung beizuwohnen, wenn es sich irgend tun läßt. Gewiß werden wir auch hier wieder viel Lehrreiches hören und hernach einige gemütliche Stunden zusammen verbringen. Auch Nichtmitglieder sind freundlichst eingeladen. Vielleicht sind Kolleginnen vom nahen Wyl, welche noch keinem Verein angehören, bereit, diese Gelegenheit zu benützen, da der Versammlungsort so nahe liegt. Also aufs Wiedersehen in Mazingen. Mit kollegiallichem Gruß!

Für den Vorstand: Frau Walther.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Vereinsversammlung findet, wie schon längst beschlossen, einmal im Bezirk Pfäffikon statt und zwar Donnerstag den 22. August, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant Bahnhof in Effretikon, damit den Hebammen im dortigen Bezirk Gelegenheit geboten wird, mit uns in nähere Bekanntschaft zu treten.

Herr Bezirksarzt Held ist uns in lebenswürdiger Weise entgegengekommen, indem er uns im genannten Lokal einen Vortrag halten wird. Wer schon bei auswärtsigen Versammlungen zugegen war, wird sich erinnern, wie freundlich man uns immer aufnahm und wie gemächlich es jedesmal war.

Also, liebe Kolleginnen, rafft euch nach der großen Hitze auf und kommt nach Effretikon. Auch solche, die noch nicht im Verein sind, überhaupt alle sind herzlich willkommen. Züge kommen und gehen ja viele nach dorten. Es werden in der August- und September-Versammlung die Beiträge für die Sektion und den Schweiz. Hebammenverein eingezogen. Ausstehende Beiträge werden nachher per Nachnahme erhoben und bitten wir um pünktliche Einlösung.
Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unsere Juli-Versammlung war mäßig stark besucht, trotzdem sich die liebe Sonne sehr bemüht hat, einen schönen Tag für uns bereit zu halten. Umfomehr sagen wir herzlichen Dank denen, die gekommen sind, und sprechen hiermit unsere Hoffnung aus, daß die Zahl der regelmäßigen Besucherinnen der Versammlungen stetig steigen möge. Den größten Nutzen haben die betreffenden Kolleginnen selber. Eine besondere Freude bereitete uns die Anwesenheit einer Kollegin aus Deutschland, die hier auf Besuch weilend, reges Interesse zeigte für unsere Vereinsarbeit.

Das Protokoll vom 23. Mai a. c. wurde verlesen und genehmigt. Weiter verlas uns Frl. Wuhmann den Delegiertenbericht über den Zuger-Tag, sowie Frau Bleß vom Jubiläumsfestchen in Baden. Beide Berichte waren flott abgefaßt und machten allen Zuhörerinnen Freude. Wir danken den obgenannten Kolleginnen noch einmal herzlich und hoffen, daß ihre Kräfte und ihr Erfahrungsschatz dem Verein noch recht lange erhalten bleiben. — Zum dritten wurde der Vorstand ermächtigt, an die Leitung der Krankenkasse der Arbeiter-Union Zürich ein Schreiben gelangen zu lassen, zwecks Mitteilung des neuen Tarifes, worauf es dann letzterer freigestellt bleibt, ihre Verhandlungen über einen Vertrag zwischen ihr und den Hebammen wieder (24. Sept. 1904 von unserm Verein abgelehnt) aufzunehmen oder sistiert bleiben zu lassen. So oder so — eines ist sicher, daß wir nicht unter den Tarif herabgehen, der uns vom h. Regierungsrat bewilligt worden ist, d. h. daß wir an der Minimalrate

von Fr. 25. —, statt der früheren Fr. 15. —, festhalten werden. — Den diesjährigen Ausflug beschloß man nach Einsiedeln zu machen und als Tag dazu wurde Dienstag der 20. Aug. gewählt. Sollte die Witterung ungünstig sein, so möchten sich die Teilnehmerinnen auf Donnerstag den 22. Aug. richten. Wäre uns Frau Somme auch an diesem Tage nicht hold, dann würde der Ausflug verschoben. Billet vom Hauptbahnhof aus III. Klasse Fr. 3. 80. Abfahrt Zürich Hauptbhf. punkt 12⁰⁰ mittags

„Engel	12 ¹²	„
Ankunft in Einsiedeln nachmittags	1 ⁵⁵	„
Abfahrt abends von Einsiedeln	6 ³⁰	„
Ankunft in Zürich-Engel	8 ¹³	„
„ Hauptbahnhof	8 ²⁰	„

Wer also noch zu Hause zu Mittag essen will, kann das ganz gut machen und auch die Heimreise ist zu einer Zeit — aber die Hebammen sind sich ja gewohnt, zu jeder Stunde heimzufahren. Man wählte auch deshalb einen Ort wie obigen, um den wertvollen Kolleginnen von beiden Seefuern und Umgebung gute Gelegenheit zum Mitmachen zu geben, besonders denjenigen von Wädenswil. Wir laden alle, alle, Mit- und Nichtmitglieder, recht herzlich ein, diesen Tag mit uns genießen zu wollen: sich für ein paar Stunden vom täglichen Einerlei loszumachen, um andere Menschen zu sehen und ein anderes Plätzchen unserer lieben, schönen Schweiz. Wir hoffen auf recht zahlreiche Beteiligung und wünschen allen eine gute Portion Unternehmungsgeist und echten Humors, der bekanntlich auch ernst sein kann, sowie einen aufnahmubereiten Sinn, denn Einsiedeln bietet vielerlei und ist besonders die Besichtigung vom Panorama der Kreuzigung Christi sehr zu empfehlen. Und nun Glück auf!

Mit herzlichem Gruß und Händedruck!

Namens des Vorstandes:

M. Stähli, Nordstr. 7, Zürich IV.

Nachschrift. Von der Teilspielgesellschaft Wiedikon sind uns zur Benutzung durch unsere Kolleginnen (mit und ohne Begleitung) zu Stadt und Land Bous zugestellt worden, die zu einer Preisermäßigung von 20% auf dem I. und II. Platz berechnen: I. Platz statt Fr. 4. — Fr. 3. 20; II. Platz statt Fr. 3. — Fr. 2. 40. Spieltage: Alle Sonntage bis zum 25. Aug. Diese Bous können unter Angabe der gewünschten Zahl bei mir bezogen werden.

Sektion Zürich. Bericht über die am 8. Juni in Baden abgehaltene Jubiläumfeier der Frau Lüscher in Reinach. Es wurde mir als Abgeordnete der Sektion Zürich die Ehre zuteil, der schönen Feier beizuwohnen, da eine wertvolle Kollegin, Frau Lüscher von Reinach, auf ein 50jähriges, treues Wirken in ihrem schweren Beruf zurückblicken kann, und die Jubilarin zu ihrem Ehrentag zu beglückwünschen und ihr eine kleine Gabe zu überreichen. Unserer vier Kolleginnen von Zürich nahmen Teil an dieser Feier und im festlichen Saale trafen wir die Jubilarin, umgeben von ihrer Familie, Töchtern, Schwiegereltern und Enkeln, ebenso von einer großen Anzahl Kolleginnen aus allen Gauen des Kts. Aargau. Nicht etwa als eine Greisin muß man sich die Jubilarin denken, sondern als eine frische, fröhliche Frau, daß man sich fragen muß: Ist das möglich, daß die Frau schon 50 Berufsjahre hinter sich hat? Nachdem man sich gegenseitig begrüßt und die Jubilarin beglückwünscht hatte, setzte man sich zu einem guten Kaffee. Vorträge und Gesang taten das ihrige zur Verschönerung des kleinen Festes. Besonders eine Biographie der Jubilarin im Zürcher Dialekt und Versen, vorgetragen von unserer Kollegin Frl. Wuhmann, machte viel Spaß und werden die wertvollen Kolleginnen mit dem allerhöchsten Genehmigungsgrade haben, dieselbe s. Z. in unserer Zeitung zu lesen. Auch ein Tänzchen schlug die Jubilarin nicht aus, gewiß ein Zeichen, daß das Schwere, das unser Beruf mit sich bringt, aus ihr keine griesgrämige Frau ge-

macht hat. Recht sinnig überreichte die Sektion Aargau der Jubilarin einen Sorgenstuhl, in dem sie sich nun öfters ausruhen soll von des Tages Mühe und Arbeit.

Die Zeit rückt schnell heran, wo die verschiedenen Kolleginnen an ihre Heimkehr denken mußten. Wir Zürcherinnen benützten gerne dem prächtigen Abend zuliebe einen spätern Zug zur Heimkehr. Frau Frit, Präsidentin der Sektion Baden, sowie auch noch einige andere zurückgebliebene Kolleginnen, unterhielten uns noch köstlich mit ihren heitern und ersten Erinnerungen aus ihren Lehrzeiten in Königsfelden.

Indem wir zum Schluß noch einen Gang durch den hübschen Kurgarten gemacht hatten, war auch für uns die Zeit gekommen, wieder heimzudampfen und fröhlich und zufrieden nahmen wir Abschied von unsern Kolleginnen.

Unserer Jubilarin wünschen wir von Herzen einen fröhlichen, freundlichen Lebensabend.

Frau Bleß, Zürich.

— Bericht über den XIV. schweizer. Hebammen-Tag in Zug. Trotzdem die schönen Tage diesen Sommer zu zählen sind, hatten wir Hebammen zu unserm Festtag wieder Glück. Vom schönsten Wetter begünstigt, langten wir an unserm Bestimmungsort an. Nach und nach stellten sich die Delegierten ein, so daß man zur festgesetzten Stunde mit den Verhandlungen beginnen konnte. Nach der Begrüßung durch die Präsidentin, Frau Rotach, wurden die Sektionsberichte der Delegierten verlesen, sodann Jahres- und Rechnungs-Berichte über: 1. den Schweizerischen Hebammenverein, 2. die Krankenkasse, 3. das Zeitungs-Unternehmen. Die vom Zentralvorstand gestellten Anträge a, b, c und d wurden sämtlich gutgeheißen; dagegen wurde der Antrag, daß der Altersversicherungs-fonds durch eine Kommission, getrennt von der Vereinskasse, verwaltet werden soll, verworfen. Der neue Zentralvorstand erklärte, er erblicke darin ein Mißtrauen ihm gegenüber. Die neue Zentralpräsidentin drohte sogar, daß die Sektion St. Gallen die Zentralverwaltung sonst nicht übernehmen würde. Antrag f wurde fallen gelassen, indem die Section Romande ihre Statuten selbst ins Französische überfetzen ließ. Die Anträge der Sektion Zürich wurden angenommen. Dagegen wurden die Anträge der Krankenkassenkommission, sowie Antrag g der Sektion Zürich nach langer Diskussion dahin gestellt, daß die Krankenkassen-Statuten nicht geändert werden dürfen, in Anbetracht dessen, daß das eidgen. Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in nicht zu langer Zeit in Kraft treten werde, infolgedessen dann die Krankenkassen-Statuten abgeändert werden müssen. Die Kraftanden der Delegierten wurden ziemlich rasch erledigt, so daß noch vor Witternacht die Versammlung aufgehoben werden konnte.

Speziellen Dank sind wir dem h. Regierungsrat schuldig, der uns zu unserer großen Freude den schönen Regierungsratsaal zur Verfügung stellte. Anwesend waren zirka 150 Kolleginnen, aus Zug 5. Vertreter der h. Regierung und der Stadt Zug war Hr. Bezirksarzt Dr. Arnold. Aufgemuntert durch unsere Präsidentin, Frau Rotach, brachten die Zuger Kolleginnen ihre ungünstigen Berufsverhältnisse zur Sprache, worauf Hr. Dr. Arnold die Versicherung gab, daß ein neuer Tarif im Entwurf liegt; hoffen wir dazu das beste Gelingen. Angenehm und erfreuend wirkte der lobende Anspruchs von Herrn Dr. Arnold über die Versammlung. Außerte er sich doch selbst, daß er mit einem gewissen Vorurteil den Saal betreten habe, aber Herr Doktor wurde eines bessern belehrt, indem auch diesmal die Versammlung mit Ruhe und Sicherheit geleitet wurde.

Eine besondere Freude wurde uns zu Teil, als die Einladung an uns erging, eine unentgeltliche Fahrt nach Cham zu machen, um das dortige Etablissement der Chamser Milchgesellschaft zu besichtigen. Die großartigen Einrich-

tungen setzten uns in Erstaunen, ebenso freute uns die Aufmerksamkeit, daß uns ein hübsches Rosenkräutchen überreicht wurde. Zu guter Letzt wurde uns ein guter Kaffee gratis serviert, gewürzt durch eine humorvolle Ansprache von Herrn Dr. von Schumacher. Besten Dank gebührt der Chamer Milchgesellschaft für das

Wohlwollen unserm Vereine gegenüber, ebenso aufrichtig danken wir dem zurückgetretenen Zentralvorstand für seine große Mühe und Aufopferung.

Zürich, im Juli 1907.

Die Delegierten:

B. Wührmann. Frau Bleji.

Notiz!
Einsendungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis längstens am 10. des Monats in Händen der Redaktion sind.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle einer zweiten Hebamme hiesiger Gemeinde wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Begleit der nötigen Ausweise bis Ende August nächsthin dem Herrn Gemeindeamann Meyer dahier einzureichen, welcher auf Wunsch gerne weitere Auskunft erteilt.

Dstringen, den 10. August 1907.

Der Gemeinderat.

Offene Hebammen-Stelle.

Auf Mitte September ist die Hebammen-Stelle an der kantonalen Krankenanstalt in Luzern

neu zu besetzen. Jährlich zirka 120 Geburten. Salär 500 bis 700 Franken nebst freier Station. Auskunft und Anmeldungen unter Beilage der Ausweise über bestandene Examen, allfälliger Zeugnisse über bisherige Tätigkeit etc. bei der Direktion der kantonalen Krankenanstalt Luzern.

Zu verkaufen:

Wegen Nichtgebrauch ist eine **Hebammentasche**, komplet, so gut wie neu, billig zu verkaufen. Zu erfragen bei Frau **Keller**, Hebamme, Regensdorf, Kanton Zürich.

Badener Haussalbe

bei Krampfadern, offenen Beinen per Dtdz. Fr. 3.60.

Kinder-Wundsalbe

per Dtdz. Fr. 4.— von zahlreichen Hebammen mit grösstem Erfolge verwendet, empfiehlt (279)

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft **Zander in Baden (Aarg.)**

Sanitätsgeschäft

J. Lehmann

Kramgasse 64, Bern 297 empfiehlt sich den geehrten Hebammen in **Artikeln zur Kinderpflege**, wie auch in **Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruchbänder)**, **Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigatore, Glycerinspritzen** etc. etc.

Landolt's Familienthee,

10 Schachteln Fr. 7.—

Recht engl. **Wunderbalsam**, ächte **Valsamtropfen**, per Duzend Flaschen Fr. 2.—, bei 6 Duzend Fr. 1.75. **Recht's Nürnberger Seil- und Wundpflaster**, per Duzend Dosen Fr. 2.50. **Wacholder-Spiritus (Gesundheits-)**, per Duzend Flaschen Fr. 5.40. Sendungen franko und Packung frei.

Apotheke C. Landolt, Retfal, Glarus.

Die (286)

Apotheke W. VOLZ

beim Zeitglocken, Bern

empfiehlt ihr reiches Lager **mediz.-pharm. Spezialitäten** und ärztlich empfohlener Hausmittel: **Echt schwedisches Lebenselixir**, **Chinamalaga u. Chinaeisenwein**, **Emersalz**, **das Emserwasser ersetzend**, **Homoeopathische Medikamente**, **Taschen- und Hausapotheken**, **Lehrbücher**. **Prompter Versand nach auswärts.** Brief-, Telefon-, Teleg.-Adresse: **Apotheke W. Volz, Bern.**

Für jedes Alter.

Für gesunde und kranke Tage.



Der **Reine Hafer-Cacao** Marke **Weißes Pferd** steht in jeder Hinsicht als tägliches Getränk an **allererster Stelle.**

Seine **Nährkraft** — **Beförmlichkeit** — seine **gesundheitfördernden Eigenschaften** — sein **vorzüglicher Geschmack** — seine **Reinheit** und **Güte** werden von keinem ähnlichen Erzeugnis erreicht.

Alleinige Fabrikanten:

Chocolat Grison, Chs. Müller & Co., Chur.

Note Kartons mit 27 Würfeln Fr. 1.30. Note Pakete, Pulverform Fr. 1.20.

Verlangen Sie überall Kinder-Saugflasche „Liebling“

Wichtig für jede Hausmutter!

Hauptvorteil: **Kein Zerspringen und Losreissen der Sauger mehr.**

(Daher grösste Dauerhaftigkeit derselben.)



jetzt

früher

Hauptvorteile: **Kein Ausfliessen der Milch mehr.** **Einfachste und reinlichste Behandlung**

Entspricht allen Anforderungen jeder intelligenten und sparsamen Hausmutter.

Ueber $\frac{1}{4}$ Million im Gebrauch.

Lohnender Verkaufsartikel für Hebammen.

Engros-Versand: **J. M. Bader**, Bellerivest., Zürich V. (309)

KRAFTNÄHRMITTEL
für die **JUGEND** für **KRANKE und GESUNDE**

Dr. Wander's **OVOMALTINE**
bestes Frühstücksgetränk

In allen Apotheken und Droguerien

BLUTARME ERSCHÖPFTE **NERVÖSE MAGENLEIDENDE**

1/2 Büchse frs. 1.75 1/4 Büchse frs. 3.—

MALTOSAN

(254)

Dr. WANDER's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge. Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung.

Kraftkleiebäder
MAGGI & CO.
ZÜRICH.
Zu haben in Apotheken Droguerien & bessern Coiffeurgeschäften

Ärztlich empfohlen als **Badezusatz ersten Ranges** zu **Erstlingsbädern**. Unerreicht in ihrer Wirkung bei **Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.**

Von verblüffender Wirkung in der **Behandlung von Kinderausschlägen jeder Art.**

Zum Gebrauch in der **Kinderpflege** verlange man ausdrücklich **Kinder- oder Toilettebäder.**

Den **Tit. Hebammen** halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung. — Zu haben in den **Apotheken und Droguerien**, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den

alleinigen Fabrikanten **Maggi & Co., Zürich.** (160)

Die **St. Urs-Apotheke**
in **Solothurn**
empfiehlt ihre
Sanitätswaren
Verbandstoffe
und andern Artikel zur
Krankenpflege,
speziell
Hebammen- und
Wochenbettartikel
in besten Qualitäten
zu billigsten Preisen.
Détail und En-gros.

Hebammen erhalten
höchstmöglichen Rabatt!
Brief-Adresse: (266)
St. Urs-Apotheke Solothurn.
Telegramme: „Ursapotheke“.

Das
Sanitätsgeschäft
Hausmann
A.-G.
Basel — Davos — St. Gallen — Genf — Zürich
empfiehlt

Gummistrümpfe
Bein-Binden
Leib-Binden

Grosse Auswahl. — Ansichtssendungen.

✂ Für Hebammen Vorzugspreise. ✂

(275)

Unterschiedene empfiehlt erholungs-
bedürftigen Hebammen ihr
Chälet
zu einem Herbstaufenthalt, in wel-
chem Einzelzimmer, wie auch ganze
Logis mit Küche zu vergeben sind.
Näheres bei **C. Furrer, Hebamme,**
Leiffigen am Thunersee. 317

Für Hebammen!
m. höchstmöglichem Rabatt:
Sämtliche
Verbandstoffe
Gazen, Watten, Binden
Holzwollkissen
Bettunterlagestoffe
für Kinder und Erwachsene
Irrigatoren
von Blech, Email od. Glas
Bettschüsseln u. Urinale
in den praktischsten Modellen
Geprüfte Maximal-
Fieber-Thermometer
Badethermometer
Brusthütchen & Milchpumpen
Kinderschwämme, Seifen,
Puder

Leibbinden aller Systeme
Wochenbett-Binden
nach Dr. Schwarzenbach
Aechte Soxhlet-Apparate
Gummistrümpfe
Elastische Binden
etc. etc.
Prompte **Auswahlssendungen**
nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte
238) der
Internation. Verbandstoff-Fabrik
(Goldene Medaille Paris 1889,
Ehrendiplom Chicago 1893)
Zürich: Basel:
Bahnhofstr. 74 Gerbergasse 88

Allein aus
hygienischen ✂
✂ **Rücksichten**
verlangen Sie nur
den
vorzüglich **bereiteten**
und
ärztlich empfohlenen

D.N. GERBER'S



KEFIR

in
sterilisierten Flaschen
Preis 30 Cts.

Zu beziehen durch
Dr. N. Gerber's Molkerei
Zürich 305

Versand
nach der ganzen Schweiz

Kaiser's
Kindermehl
gibt
Kraft & Knochen

Empfehet den Müttern das ärztlich erprobt und
empfohlene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erspart
dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tat-
sächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling.
Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung
für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen
werden verhütet und beseitigt.
Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!
Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.20
FR. KAISER, St. Margrethen
(Schweiz). (311)

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke. (264)

Berner-Alpen-Milch.
Naturmilch, homogenisiert
nach neuestem Verfahren
der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal
nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die
nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes
Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Zur Zeit der Hebammenturfe in
der Arg. Gebäranstalt in Aarau,
jeweilen von Anfangs Februar bis
Mitte Dezbr., können Schwangere
für 4 Wochen vor und 4 Wochen
nach der Niederkunft unentgeltlich
Aufnahme finden.
Diesbezügliche Aufnahmsgefuche
mit Zeugnis von einem Arzt oder
einer Hebamme sind an die Spital-
direktion zu richten. (276)

4 Mal so nahrhaft wie
gewöhnliche Biscuits.
Nahrhafter wie Fleisch
sind
Singer's Aleuronat-Biscuits
(Kraft-Eiweiss-Biscuits) 288

Entwickeln Muskeln und Knochen,
erleichtern das Zahnen der Kinder,
infolge ihres Gehaltes an phosphor-
saurem Kalk.
Bestes Biscuit für jedes Alter.
Sehr angenehm im Geschmack, in
Paketen à 125 g., 40 Cts. das Paket.
Alleinige Fabrikation der
Schweizer, Bretzel- und Zwieback-Fabrik
Ch. Singer, Basel.

Druckarbeiten
liefert
Buchdruckerei
Bühler & Werder,
Waghausgasse 7, Bern.



NESTLÉ'S

Kindermehl

Altbewährte

Kindernahrung

Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900

35 Ehren-Diplome

39 Gold-Medaillen

Mailand 1906: Grand Prix

Höchste Auszeichnung

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen



Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch

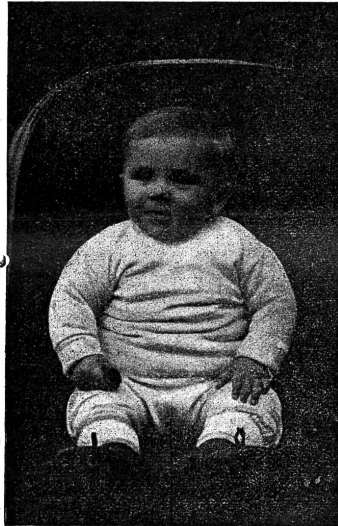
Nestlé's Kindermehlfabrik Vevey
versandt.



Man bittet, speziell die Marke:

NESTLÉ

zu verlangen!



Bern, 18. Oktober 1898.
Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu verstegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch

—== Fleisch-, blut- und knochenbildend ==—

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen • 13 Grands Prix

➔ 25-jähriger Erfolg ➔



Galactina für das Brüderchen.

Einen grossen Fehler begehen diejenigen Mütter, die ihre Kinder einzig mit Kuhmilch auferziehen, da bekanntlich der besten Kuhmilch die Knochen und Muskel bildenden Bestandteile fehlen. Vom dritten bis zum zwölften Monate benötigt ein jedes Kind eine Beinahrung. Man gebe ihm daher dreimal täglich, zuerst in der Saugflasche, später als Brei, das vorzügliche, zur Hälfte aus Alpenmilch bestehende

Milchmehl Galactina,

das reich an knochen- und zähnebildenden Nährstoffen ist. Daneben verabreiche man dem Kinde gute Kuhmilch.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probepäckchen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

XIV. Schweizer. Hebammentag in Zug.

Delegiertenversammlung

Mittwoch den 26. Juni, abends 5 Uhr,
im Hotel „Löwen“ in Zug.

1. Frau Zentralpräsidentin Kotach von Zürich eröffnet die Versammlung mit einer kurzen Begrüßung.

2. Als Stimmzähler werden gewählt: Frl. Artho, Sektion St. Gallen, und Frl. Kirchofer, Sektion Winterthur.

3. Anwesend sind 12 Sektionen, als: Appenzell, Aargau, Bern, Biel, Solothurn, Basel, St. Gallen, Schaffhausen, Winterthur, Thurgau, Zürich, Romande.

4. Jahresbericht und Rechnungsbericht des Schweiz. Hebammenvereins wird auf die Zeitung verwiesen, worin solche gedruckt sich vorfinden. Dieselben werden einstimmig genehmigt.

5. Jahres- und Rechnungsbericht über die Vereinskasse und Altersversorgung. Frau Denzler verliest den Rechnungsbericht als Revisorin betr. Kasse.

Frl. Fröhlicher verliest dann den Bericht der Krankenkasse und des Reservefonds.

Revisorenbericht betr. Krankenkasse. Wird in jeder Beziehung gut befunden. Auch der des Reservefonds, verlesen von Frau Wächter, Basel.

Frau Kotach entschuldigt, daß betr. Bericht nicht in der Zeitung sich vorfindet. Sie dachte, daß ein solcher von der Sektion Solothurn auch an die Redaktion in Bern eingesandt worden sei, was eben scheint nicht der Fall war, und wie sie dann in Erfahrung brachte, daß solches nicht geschehen sei, so wäre es eben zu spät gewesen, das Veräumnis nachzuholen, da der Druck der betr. Zeitungsnummer schon erfolgt gewesen sei.

Es wurden dem Schweiz. Hebammenverein von zwei Seiten je Fr. 100 als Geschenk zugebracht, der eine von den Donatoren solches mit der ausdrücklichen Bedingung, dasselbe spez. der Altersversorgungskasse zu überweisen. Der andere Donator aber gab die Verwendung betr. Geschenkes frei. Betreffende Summe wurde auch der Altersversorgungskasse zugeteilt.

Frl. Hüttenmoser, St. Gallen, wirft nun die Frage auf: „Soll der Zentralvorstand, wenn eine solche Schenkung erfolgt und vom Geber für deren Verwendung freie Hand gelassen wird, ermächtigt sein, darüber frei zu verfügen oder soll solches der Generalversammlung unterstellt werden?“

Die Delegiertenversammlung ist einstimmig dafür, daß betr. Frage der nächsten Generalversammlung zur Entscheidung unterbreitet werde. Der Rechnung betreffend Altersversorgung wird sonst die Genehmigung erteilt.

6. Der Jahresbericht über Zeitungsunternehmen von der Sektion Bern wird von der Zeitungsredakteurin Frl. Baumgartner verlesen und solcher genehmigt und bestens verdankt.

Frau Wyß verliest den Geschäftsbericht, der ebenso wie die Rechnung günstig lautet. Der Rechnungsbericht des Zeitungsunternehmens soll, wie die anderen auch, in der „Schweizer Hebamme“ veröffentlicht werden. Einstimmiger Beschluß.

Es wurde von Frl. Baumgartner angeführt, daß man es bisher unterlassen habe, um Hrn. Hoffmann wegen der Konkurrenz, die ihm durch die neue Zeitung entstanden, nicht vor den Kopf zu stoßen. Doch falle dieser Grund nun weg, da die Verhältnisse sich geändert.

Frau Denzler verliest den Bericht der Rechnungsrevisoren. Kassabuch und alles sei in bester Ordnung und wird die Rechnung zur Genehmigung empfohlen.

Folgt nun Verlesung der Rechnung durch Frau Kotach und wird solche genehmigt.

Frau Wyß meint, man sollte das Geld, das in Zürich in Konto-Korrent stehe, anderweitig, z. B. in Sparkassabuch anlegen, um dadurch größeren Zins zu erzielen. Der Hebammenverein hätte kein Konto-Korrent nötig.

Frau Kotach. Es werde in Zukunft auch geschehen und man habe es eben nur bis jetzt so gehabt, weil durch die Gründung der Zeitung ziemlich Auslagen entstanden seien und man der Zeitungskommission Gelegenheit geben wollte, bei allfälligem Geldbedarf leicht Deckung erhalten zu können.

Es wird die Frage von Frl. Baumgartner und unterstützt von Frl. Hüttenmoser aufgeworfen, ob nicht der Reinertrag des Zeitungsunternehmens anderweitig event. besser nutzbringend verwendet werden könnte, als bisanhin.

Frau Kotach sagt, daß bei der letzten Versammlung in Biel ja der Beschluß gefaßt worden sei, es solle der Reinertrag des Zeitungsunternehmens ausschließlich der Altersversorgung zu gute kommen. Daran sei zur Zeit nichts zu ändern.

Frl. Baumgartner schlägt vor, es sei der neue Zentralvorstand anzuweisen, einen Plan auszuarbeiten und solchen der nächsten Delegiertenversammlung zu unterbreiten, ob und wie der Reinertrag des Zeitungsunternehmens besser verwendet werden könnte, als in der Altersversorgung. Diese Motion wird gutgeheißen.

Frau Wyß berichtet, daß sie den Reinertrag erst nach Neujahr abliefern könne; es seien noch ziemliche Auslagen zu machen.

Frau Kotach berichtet, daß die Summe, die auf der Zürcher Kantonalbank in Konto-Korrent stehe, die nette Summe von Fr. 2477. 50 aufweise.

Frau Wyß zeigt ferner an, daß die Druckerei Bühler & Werder 10 % Aufschlag angefündigt, was bei den jetzigen allgemeinen Verteuerungen gutgeheißen wird.

7. Anträge des Zentralvorstandes:

a) Frau Kotach befürwortet namens des Zentralvorstandes, es sei Herrn Dr. Schwarzenbach als wissenschaftlicher Redakteur statt mit Fr. 550. — nun mit Fr. 700. — zu honorieren. Es sei ja das noch keine Vergütung, die dessen Dienste für die Hebammenzeitung der Wirklichkeit nach entschädige, allein in Anbetracht der finanziellen Verhältnisse des Vereins doch der gute Wille gezeigt. — Sämtliche Sektionen sind mit der Honorarerhöhung einverstanden.

b) Die Delegiertenversammlung soll von nun an um 2 Uhr, spätestens um 3 Uhr ihren Anfang nehmen, statt wie bisher um 4 Uhr. — Einstimmig angenommen.

c) Dem Zentralvorstand, Zeitungskommission und Krankenkassenkommission sei die Vereinszeitung gratis zu verabsolgen. — Ebenfalls einstimmig angenommen.

d) Es sollen sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes, welche an der Delegierten- und Generalversammlung teilnehmen, entschädigt werden.

Bis jetzt war es nicht. Frau Denzler, Frl. Hüttenmoser und Frl. Baumgartner befürworten es. — Einstimmig angenommen.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob der ganze Vorstand verpflichtet ist, sowohl die Delegiertenversammlung als auch die Generalversammlung zu besuchen?

Nein obligatorisch ist nur die Präsidentin, Schriftführerin und Kassiererin. Ist aber die Präsidentin verhindert, dann hat die Vize-Präsidentin zu erscheinen.

Ferner wurde beschlossen, das Taggeld von

Fr. 5. — auf Fr. 7. — (Zahrgeld extra) zu erhöhen für Delegierte des Zentralvereins.

e) Antrag des Zentralvorstandes, ob es nicht angezeigt wäre, eine Extra-Kommission zu wählen für die Verwaltung des Altersversorgungsfonds, welcher getrennt von der Vereinskasse verwaltet werden sollte. Frau Kotach betont, daß dies nicht etwa ein Mißtrauen vom abtretenden Zentralvorstande dem neuen gegenüber sei.

Frl. Hüttenmoser erwidert im Namen des neuen Zentralvorstandes St. Gallen, daß sie solches doch so auffassen würden und falls dies zum Beschlusse erhoben würde, sie auch die Annahme des Zentralvorstandes ablehnen würden. Es würden ja dadurch auch dem Vereine nur Mehrauslagen aufgebürdet, die zu vermeiden seien. Auch die Sektion Basel geht mit St. Gallen einig. — Der Antrag wird also fallen gelassen und bleibt es somit beim alten.

f) Es sollen die Statuten des Schweiz. Hebammenvereins auch in französischer Sprache erscheinen, damit unsere westlichen Kolleginnen sich damit vertraut machen können und dadurch dem Verein anhänglicher werden.

Frau Kotach befürwortet den Antrag.

Frl. Baumgartner sagt, es sei ja seiner Zeit bei Aufnahme der Sektion Romande in Winterthur betont worden, daß betr. Sektion alle Uebersetzungen auf ihre eigenen Kosten zu machen habe.

Die Delegierte der Sektion Romande berichtet, daß solches auch für ihre Sektion geschehen sei und sie betreffende Uebersetzung der Statuten besitzen.

Antrag f wird also abgelehnt, d. h. vom Zentralverein aus also keine französischen Statuten ausgegeben.

8. Anträge der Sektionen:

a. Zürich.

1. Es möchte jede Sektion dazu angehalten werden, in ihre Statuten folgenden Artikel aufzunehmen, damit es nach Möglichkeit verhindert würde, daß es Sektionsmitglieder gibt, die noch nicht im Schweiz. Hebammenverein sind:

Um als Mitglied in die Sektion aufgenommen werden zu können, muß der Eintritt in den Schweiz. Hebammenverein erklärt oder schon erfolgt sein.

Frl. Wuhmann, unterstützt den Antrag.

Frl. Baumgartner, Bern, meint, sie hätten noch viele neugedruckte Statuten und könnten solche nicht wegwerfen. Der Beitrag für ihre Sektionsmitglieder an die Zentralkasse erfolgt immer aus der Sektionskasse, somit sind alle Sektionsmitglieder auch Mitglieder des Zentralvereins. Frl. Hüttenmoser, St. Gallen, sagt, daß sie den Beitrag an die Zentralkasse aus der Vereinskasse entrichten. Nach längerer Diskussion wird der Antrag angenommen und können ja die Sektionen, welche obigen Paragraphen nicht in ihren Statuten haben, leicht denselben den vorhandenen Exemplaren beifügen, so daß kein Verlust entsteht.

2. Aufnahme folgenden Artikels in die Statuten des Schweiz. Hebammenvereins:

„Der jeweilige Zentralvorstand ist verpflichtet, den Schweiz. Hebammenverein samt der Krankenkasse in das Handelsregister des betreffenden Kantons eintragen zu lassen.“

Bis jetzt ward es nicht immer so gehalten. Die Versammlung erklärt sich mit 2 einverstanden.

3. Art. 12 der Krankenkasse-Statuten so abzuändern:

„Besteht laut einem ärztlichen Zeugnis nach Entlassung aus Anstaltsbehandlung noch Arbeitsunfähigkeit für einige Zeit, so verbleibt die Nutzungsberechtigung aus der Krankenkasse, bis die Petentin durch ärztliches Zeugnis als arbeits-

fähig erklärt wird. Bis dahin darf sie aber keine Geburt übernehmen.

Bei Infektionskrankheiten bis zu dem Tage, da der Bezirksarzt sie durch Zeugnis aus der Quarantäne entläßt. Diese Zeugnisse sind jeweils sofort an die Kassiererin der Krankenkasse zu senden."

Dieser Antrag wird, da unnötig, abgelehnt resp. es wird keine Änderung der Statuten beschlossen, da solche, richtig verstanden und ausgelegt, die gleiche Vergünstigung gewährleisten.

4. Frau Notach meint, man sollte nicht so viel an den Krankenkassen-Statuten herumarbeiten, sondern erst abwarten, wie sich das Volk gegen das zu kommende eidgenössische Kranken-Versicherungs-Gesetz stellt, bei dessen Annahme man ja dann doch neue Statuten schaffen müsse. Es sei deshalb angezeigt, vorberhand sich noch mit den alten zu behelfen. Es sollen ferner alle neu eintretenden Mitglieder angehalten werden, sich in die Krankenkasse aufnehmen zu lassen. — Des fernern sei an junge Mitglieder, die nicht der Krankenkasse angehören und nicht durch ärztliches Zeugnis davon ausgeschlossen sind, keine Unterstützungen zu verabsolgen. — Der Antrag der Frau Notach wird angenommen und folgen nun die Anträge b. Solothurn.

Antrag 1: § 4. Der Vorstand der Krankenkasse soll jeweilen vom Zentralvorstand des Schweiz. Hebammenvereins in Kenntnis gesetzt werden, wenn ein Mitglied aus dem Schweiz. Hebammenverein austritt.

Frau Notach befürwortet den Antrag.

Frage: Soll jeder Austritt aus dem Hebammenverein in der Zeitung veröffentlicht werden?

Antrag Frä. Hüttenmoser. Nein, es hat nur der Vorstand der Krankenkasse und der Zentralvorstand sich gegenseitig die betr. Mitteilung zu machen und nicht durch die Zeitung.

Antrag Frä. Hüttenmoser wird angenommen.

Antrag 2: § 8. Betreffs Änderung der Auszahlung des Krankengeldes statt alle 14 Tage nur alle Monate.

Antrag 2 wird abgewiesen und keine Änderung vorgenommen, d. h. Krankengelder werden alle 14 Tage ausbezahlt wie bisher.

Antrag 3. Bei ausschließlicher Benutzung von Anstalts-Verpflegung sind die An- und Abmeldungen durch die Anstaltsverwaltung resp. den leitenden Arzt vorzunehmen.

Keine Veränderung und es der Kompetenz der Krankenkasse überlassend, ist bis zur völligen Berufstätigkeits-Erklärung des Arztes das Krankengeld dem betr. Mitglied zu entrichten.

Antrag 4: § 13. Der Vorstand der Krankenkasse gibt den Sektionen bzw. Einzelmitgliedern des Schweiz. Hebammenvereins durch das Vereinsorgan Kenntnis von der Erkrankung eines Mitgliedes und dieselben sind zur Anordnung zc. Man ist nicht sehr erbauet über diesen Antrag und meint, es sei etwas undefinites. Auch Frau Sorg findet es unstatthaft, solches in die Zeitung zu setzen und neigt man sich zur Ablehnung des Antrages. Nach längerer Diskussion will man es für ein Jahr versuchen.

Antrag 5. Der Vorstand soll statutengemäß aus Präsidentin, Kassiererin und Sekretärin zusammengesetzt werden und soll sich als Vorstand unterzeichnen dürfen.

Frau Notach ist gegen diesen Antrag, da die Krankenkassen-Kommission unter dem Zentralvorstande stehe.

Frä. Baumgartner aber denkt, es wäre nicht mehr wie recht und billig, wenn dem betreffenden Vorstände diese Kompetenz gegeben würde, da er doch in seinem Disasterium besser Einsicht habe und über Sachen entscheiden könne, die ja dem Zentralvorstande ferne liege.

Antrag 5 fällt durch.

9. Unvorhergesehenes. Sektion Basel soll an die Tagung des Bundes Schweiz. Frauenvereine zwei Delegierte aus ihrer Mitte senden.

Vorort für Krankenkasse von Solothurn nach Winterthur.

Nächste Generalversammlung in St. Gallen, wozu von der Sektion St. Gallen eine freundliche Einladung bereits erfolgte.

Wahl der Rechnungsrevisoren: Für die Vereinskasse die Sektion Appenzell (zwei Mitgl.); für die Krankenkasse die Sektion Zürich; für das Zeitungswesen bleibt es dem Zentralvorstand überlassen, zu senden, wen er will.

Ueber Vereinheitlichung des Hebammenwesens in der Schweiz hat sich bis jetzt noch keine weitere Entwicklung gezeigt.

Schluß der Delegiertenversammlung abends 11 1/2 Uhr.

Apoth. Kanold's
Tamarinden
 (mit Schokolade umhüllte, orrische, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlgeschmackendste **Abführmittel** für **Kinder u. Erwachsene**.
 Schacht. (6 St.) 80 Fr., einzeln 15 Fr. **in fast allen Apotheken.**
 Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanold Nachf. in Gotha.
Depôt: (269) Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

Der beste Zwieback
 für Wöchnerinnen und Kranke ist der berühmte **Zwieback „Berna“**
 unübertroffen an feinem Aroma und leichter Verdaulichkeit. Erhältlich in Basel: bei Herrn **Bandi**, Confiserie, Freiestrasse, 308
 Zürich: » » **Stupanov**, Confiserie, Austrasse, 308
 Chur: » » **Bertsch**, Feinbäckerei, Marktgasse,
 oder direkt vom Fabrikanten **Hans Nobis**, Spitalg. 6, **Bern**.

Keine Hebamme
 sollte veräurmen, sich ein Gratismuster von Birkles **Gesundheits-Kindernähr-Zwieback** und **Zwieback-Mehl** schicken zu lassen; wird franco zugesandt. Für Wöchnerinnen, Kinder und Kranke ist dieser Zwieback unentbehrlich. Hoher Nährgehalt. Leicht verdaulich. Herzlich erprobt und bestens empfohlen. — Wo keine Ablagen, Versandt von 2 Franken an franco. Bestellungen durch Hebammen erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen ein schönes Geschenk.
Birkles Zwiebackbäckerei, Weiskon (St. Zürich).

Gummissauger ohne Naht
 und Nüggel, sowie Gummi-Bett- und Windel-Einlegstoffe, Irrigator-Schläuche etc. liefert bekannt gut und am billigsten
H. Ott, Zürich I, Rennweg 21. (312) Gummiwaren-Versandhaus.

Dr. Lahmann's
vegetabile Milch
 der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommendste Nahrungsmittel für Säuglinge.
 Man verlange ausführliche Abhandlung von **Hewel & Veithen**, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, **Köln u. Wien**.

Sanitätsgeschäft Felix Schenk
 Dr. Schenk's Nachf. (265) Waisenhausplatz 5, **Bern**
 Bestassortiertes Lager in allen Bedarfsartikeln für **Wochenbett u. Kinderpflege**
 Für Hebammen 10 % Rabatt. Telephone 404. — Gegr. 1877.

Die in der „Schweizer Hebamme“ vom 15. Dezember 1906 beschriebene **Neue Zürcher Hebammen-Tasche** nach Dr. Meyer-Witz
 konstruiert von **Hanhart & Co.** ist in der Schweiz unter Nr. 13324 gesetzlich geschützt und ausschließlich zu beziehen von (268) **Hanhart & Co., Zürich** Bahnhofstrasse 110.

Offene Beine.
 Ein Zeugnis von vielen (nach den Originalen).
 Frau Johanna Berger in L. (St. Graubünden) schreibt: Durch Vermittlung einer Bekannten gelangte ich zu einem Topfe Ihres bewährten **Varicol**. Da dasselbe meiner Mutter bei ihrem schmerzhaften Krampfaderverleiden vortreffliche Linderung verschafft und die Wunde täglich kleiner wird, so erlaube höflich um Zusendung eines Topfes.
 Frau Louise Hirsbrunner, Hebamme in W. (St. Bern) schreibt: Ihre Salbe **Varicol** ist wirklich ausgezeichnet.
Varicol (gef. gef. Nr. 14133) von Apoth. Dr. F. Götting in Basel ist zur Zeit das beste, ärztlich empfohlene und verordnete Spezialmittel gegen Krampfadern und deren Geschwüre, schmerzhaftes Hämorrhoiden, schwer heilende Wunden zc.; in verschiedenen Krankenhäusern im Gebrauch.
 Preis per Topf Fr. 3. — Broschüre gratis.
 Hebammen 25 % Rabatt bei Franco-Zusendung. (299)

Telephon 445




Telephon 446

G. Klopfer
Schwaneng. BERN Schwaneng.
Sanitäts-Geschäft.
Billigste Bezugsquelle
für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüssel, Bettunterlagen, Bade- u. Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden, alle Sorten Scheeren, Watte etc. (260)

Apéritif Marke „Dshem“
— Aromatischer Frühstücks- und Liqueur-Wein — (282)
Weinkellerei Dshem A.-G., Langenthal

(H 614 X) 277



OXO BOUILLON
der
CIE LIEBIG

FLÜSSIG, SOFORT TRINKFERTIG!
2 THEELÖFFEL AUF EINE TASSE HEISSEN WASSERS.

Gesund und stark
gedeihen die Kinder beim Gebrauche des leichtverdaulichen, weil fettärmsten
Kindermehl „Berna“
Keine Verdauungsstörung, kein Erbrechen, kein Magenkatarrh; bildet Blut und hat den höchsten Nährwert. Ueberall erhältlich oder direkt vom Fabrikanten **Hans Nobs, Spitalgasse 6, Bern.** 307

Cacao De Jong
Der feinste und vorteilhafteste
holländische Cacao. (262)
Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig,
köstlicher Geschmack, feinstes Aroma.
Höchste Auszeichnungen an den Weltausstellungen
Paris 1900 — St. Louis 1904 — Mailand 1906.
Engros durch Paul Widemann, Zürich II.



Hebammen

bereiten für sich und

Wöchnerinnen

- nahrhafte, wohlschmeckende Suppen**
wie Haferschleim, Gerstenschleim, Tapioca etc.
aus **MAGGI**  **Suppen-Rollen**
mit dem Kreuzstern,
- feinste Fleischbrühe**
für Suppen, Gemüse etc.
aus **MAGGI**  **Gekörnter Fleischbrühe**
mit dem Kreuzstern,
- oder **Tassen-Bouillon** (285)
zum Trinken
aus **MAGGI**  **Bouillon-Tabletten**
mit dem Kreuzstern.
Zutat in allen Fällen nur Wasser!

Ebenso empfehlenswert zum:

- Verbessern fader Krankenkost,**
appétitanregend und verdauungsbefördernd
MAGGI  **Suppenwürze**
mit dem Kreuzstern.



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl
mit höchsten Auszeichnungen
Fabrik:
J. Lehmann, Bern (Schweiz)

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von tadelloser Reinheit und Güte anerkannt.

Lactogen
verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders Knochen und blutbildende Eigenschaften.

Lactogen
wird vom empfindlichsten Kindermagen vertragen, ist leicht verdaulich und von vorzüglichem Geschmack. (185)

Lactogen
ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung haltbarer als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber 1/3 an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

Hebammen! Berücksichtigt diejenigen Firmen, die in der „Schweizer Hebamme“ inserieren.

Axelrods Kephir

wird bei Magen- und Darmaffektionen und Lungenleiden, sowie in der Genesungsperiode nach schweren akuten Krankheiten und **schwerem Wochenbette**, bei **hartnäckiger Blutarmut und Bleichsucht**

Axelrods Eisen-Kephir

von **hervorragenden medizinischen Autoritäten** der Schweiz, gestützt auf Untersuchungen mit unserm Kephir als ein vorzügliches, kräftigendes, Appetit förderndes und erfrischendes Heil- und Nahrungsmittel bestens empfohlen.

Täglicher Versand mit der Post und Expressgut für die ganze Schweiz.

Prospekte über unsern Kephir mit Gutachten der HH. Professoren und Aerzte von Zürich, Basel und anderer Schweizerstädte können von uns gratis bezogen werden.

AXELROD & C^{IE} (303)

Schweiz. Kephir-Anstalt Gegründet 1882

Einzige Spezialanstalt für Kephirpräparate

Telephon 2375 **Zürich, Rämistrasse 33** Telephon 2375

Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, **absolut sicher für die Hautpflege** (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die „**Toilette-Sammetseife**“ oder „**Velvet Soap**“ bewährt.

Die „**Sammetseife**“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von **45 Cts.** für ein nachweisbar aus **erstklassigem Material** hergestelltes Produkt ist einzig dem **Massenverbranch** zu verdanken.

Die „**Toilette-Sammetseife**“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, **Bern**, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. (239)

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern, Amthausgasse 20 — **Biel**, Unterer Quai 39

empfiehlt sich den verehrten Hebammen für sämtliche **Wochenbettartikel** bei üblichem Rabatt. 261

Spezialität: Bruchbänder und Leibbinden nach Mass.

Offene Beine

mit **Krampfadern, Verhärtungen und Stauungen** werden sachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

Frau Witwe Blatt, Arzt's sel.

staatl. bew. Privat-Kranken-Pension

Büren a. A. (300)

vis-à-vis dem Bahnhof. Telephon im Hause.

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (278)

Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1-2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn **EMIL HOFFMANN** in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Sanitäts-Geschäft TSCHANZ & SCHMID

Kesslergasse 16 **Bern** Telephon 840

Sämtliche Krankenpflege-Artikel

Spezialität: (267)

Orthopädische Corsets nach Hessing

Leibbinden und Bandagen.

Engelhard's Diachylon-Wund-Puder

Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von **Borsäure**. **Unübertroffen als Einstreumittel** für kleine Kinder, gegen Wundlaufen d. Füße, überliechenden Schweiß, Entzündung u. Rötung d. Haut etc.

Herr Sanitätsrat **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

«Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.»

Fabrik pharmaceut. Präparate **Karl Engelhard**, Frankfurt a. M.

Zu beziehen durch die Apotheken. (298)



244)

Apothek Rordorf Basel

Spalenberg 63 Sanitätsgeschäft „Sanitas“

Sämtliche Artikel zur Krankenpflege
Utensilien, Arzneimittel, Verbandstoffe.
Billig und in vorzüglicher Qualität

Spezialgeschäft für Hebammen-Lieferungen

Illustrierte Preisliste (165 Figuren) gratis und franko

ULCEROLPASTE vorzügliche, nach langjähriger, ärztlicher Erfahrung von prakt. Arzt hergestellte Salbe bei **Krampfadern, Hämorrhoiden, Wolf, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder**, sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich zu Fr. 1.25 in der Victoria-Apothek von **H. Feinstein**, vorm. C. Herlin, jetzt mittl. Bahnhofstrasse 83, Zürich. (292)



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. G. noble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. e. to

Birnenstorfer

Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** und grössern **Apotheken**. Der Quelleninhaber: 306

Max Zehnder in Birnenstorf (Aarg.).

Ackerschott's Alpen-Milch
Kindermehl höchster Nährwert für Kinder u. Kranke, der Muttermilch am nächsten. Überall erhältlich.

Kindermehl-Fabrik Solothurn. (294)